

## Die Autor\*innen:



**Dana Zelck,**  
*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Journalistin, Projektbereiche Justiz/  
Polizei/Jugendämter*



**Rainer Becker,**  
*Polizeidirektor und Hochschuldozent a.D.,  
Ehrevorsitzender der Deutschen Kinder-  
hilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.*

Die deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Wir verzichten auf jegliche Zuschüsse vom Staat. Nur so können wir uns aktiv, meinungsstark und überparteilich für den Schutz und die Rechte aller Kinder in Deutschland einsetzen. Unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ informieren wir die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Missstände, fordern kontinuierlich Veränderungen im Sinne eines besseren Kinderschutzes auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene in Deutschland und leisten aktive und bundesweite Projektarbeit.

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in unserem Engagement für Kindeswohl und Familie, Vorsorge und Entwicklung und der „Aktion Kinderlachen“.

### Herausgeber

Die Deutsche Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung e.V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Telefon 030 2434294-0  
Fax 030 2434294-9  
E-Mail [info@kindervertretung.de](mailto:info@kindervertretung.de)  
Web: [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)



[www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)

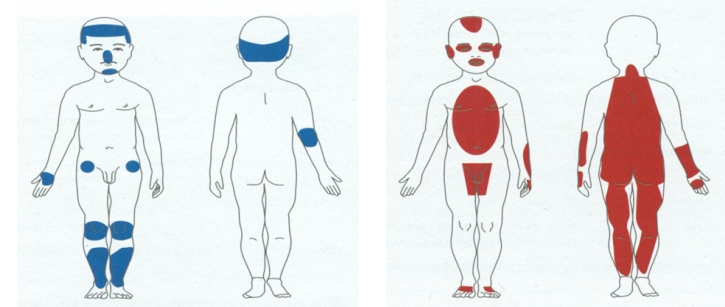


## Hinweise auf Kindesmisshandlung (eher) erkennen:

- Misshandelte Kinder werden oft nicht oder erst in der Kita/Schule „öffentlich“.
- Nicht selten müssen sie zu Hause bleiben, damit niemandem etwas auffällt.
- Häufige Fehlzeiten in der Kita oder Schule – insbesondere nach Wochenenden können ein Indiz für Misshandlung sein.
- Misshandelte Kinder tragen häufig nicht zur Witterung passende Kleidung, um Verletzungsspuren zu verdecken.
- Sie werden oft vom Sport oder Schwimmen befreit, damit niemand die Spuren an ihrem Körper bemerkt.
- Sie werden häufig unterschiedlichen Ärzten oder in einer Notaufnahme vorgestellt, damit kein Verdacht entsteht (Ärzt hopping).
- Sie oder ihre Erziehungspersonen können oder wollen wahrgenommene Verletzungen nicht erklären.
- In aller Regel wird auf einen Sturz (Unfall verwiesen oder auf andere Kinder.
- Je allgemeiner die Ausführungen, desto wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine Schutzbehauptung handelt.
- Die Erklärungen passen nicht zu den Verletzungen.

### Indizien für Misshandlung können sein:

- Die Formung der Verletzungen
- Die Lage der Verletzungen
- Eine erkennbare Mehrzeitigkeit der Verletzungsspuren



Anstoßtypische Lokalisationen

Misshandlungsverdächtige Lokalisationen, auch Abwehrverletzungen, z. B. an den Außenseiten der Arme durch Schutzreaktionen

Abb. aus Dettmeyer Verhoff:  
Rechtsmedizin, Springer Verlag,  
2011

- Kindesmisshandlung kommt in allen Milieus vor.
- Sie kann sich bei mehreren Kindern in der Familie auch nur gegen ein einzelnes Kind richten.
- In aller Regel gibt es nur selten DEN alles erklärenden Hinweis.
- Kindesmisshandlung erfolgt über einen längeren Zeitraum, besonders quälend und mit schweren Folgen und ist darum eine schwere Straftat, die angezeigt gehört.
- Bei einem Verdacht ist zumindest immer das örtlich zuständige Jugendamt zu informieren, bei Gefahr im Verzuge selbstverständlich die Polizei.